



Nichtoffener Wettbewerb nach RPW 2013

Neubau des Hauses der Musik und Begegnung in Telgte

Nichtoffener Wettbewerb nach RPW 2013

Niederschrift des Kolloquiums am 27.10.22

1. Beginn des Kolloquiums	11:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Telgte Zuvor fand eine Preisrichtervorbesprechung statt.
2. Anwesende	
Sachpreisrichter	Wolfgang Pieper Bürgermeister der Stadt Telgte Antje Günther Leiterin Musikschule Telgte Stefan Klein-Ridder Leiter Fachbereich Bauen und Bewirtschaften der Stadt Telgte
Stellv. Sachpreisrichter	Andreas Ruhe Fachbereich Bauen und Bewirtschaften der Stadt Telgte
Fachpreisrichter	Dagmar Grote Architektin BDA Ahaus Kerstin Koch-Bocianowski Architektin Fachbereich Bauen und Bewirtschaften der Stadt Telgte Prof. Oskar Spital-Frenking Architekt BDA Lüdinghausen Henrike Thiemann Architektin BDA Münster
Stellv. Fachpreisrichter	Elvira Grube Architektin Fachbereich Bauen und Bewirtschaften der Stadt Telgte Carolin Tettenborn Architektin Fachbereich Bauen und Bewirtschaften der Stadt Telgte
Sachverständige Berater	Christoph Boge CDU-Fraktion Stadtrat Telgte Dr. Hartmut Pfeiffer in Vertretung von Karin Horstmann FDP-Fraktion Stadtrat Telgte Bärbel Dannert-Westermann Lehrkraft Musikschule Telgte Babette Zimmermann in Vertretung von Dirk Scheurer Jugendzentrum Stadt Telgte Anne Reher Fachbereich Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit der Stadt Telgte
Teilnehmer	Vertreter der zur Teilnahme eingeladenen Büros (gemäß Teilnehmerliste)
Vorprüfer + Protokollführer	Stefan Schopmeyer Architekt BDA Münster



3. Grundsätzliche Informationen

Der Termin für die Preisgerichtssitzung wurde auf **Mittwoch, 01.02.23 (Beginn 09:30 Uhr)**, gelegt. Der Veranstaltungsort wird mit gesonderter Einladung rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Abgabetermin für die Modelle wurde um eine Woche verschoben, er lautet nun: **Freitag, 20.01.23**. Es gilt die Abgabe im Büro Schopmeyer Architekten, Am Dill 1 in 48163 Münster, bis **13:00 Uhr**.

Die Architektenkammer NW erteilte zwischenzeitlich den Übereinstimmungsvermerk W 59/22.

Die VgV-Zuschlagsverhandlung erfolgt unter Beteiligung aller Preisträger, dabei wird das Wettbewerbsergebnis zu 45% gewichtet (s. VgV-Vergabematrix).

Das Auftragsversprechen (Auslobung Teil 1, Pkt. 11) bezieht sich auf Leistungen gemäß HOAI §34.

Ein Höhenschichtenplan in dwg und pdf wird der Niederschrift beigelegt, weitere Unterlagen existieren nicht.

Zum Raumprogramm wird eine Excel-Tabelle nachgereicht, in die die Entwurfsverfasser ihre Berechnungsergebnisse einfügen können.

Über die in der Auslobung und dieser Niederschrift benannten Festlegungen hinaus existieren keine weiteren zwingenden Vorgaben.

Der Niederschrift werden einige weitere Umgebungsfotos beigelegt.

Die in der Auslobung vermerkte Nichtzulassung 'nicht geforderter Leistungen' bleibt bestehen, konzept-erläuternde Piktogramme in 2D werden ausdrücklich erlaubt.

Die Vorgaben zur Farbig- bzw. Nichtfarbigkeit der Entwurfszeichnungen bleiben ebenfalls bestehen, sämtliche verfügbaren Grauwerte sind zugelassen.

Die Ansichtszeichnungen sollen auch die Nachbarbebauung enthalten.

Der auf eine Seite begrenzte Erläuterungsbericht soll sich in knapper Form auf die Inhalte des Entwurfs und seiner Idee, sowie auf die Erklärung von für den Verfasser wichtigen Sachverhalten, die sich aus den Planunterlagen möglicherweise nicht erschließen, beziehen.

Die Vorgabe des Planformats und die Ausrichtung sind aus Gründen der Erkennbarkeit in der Preisgerichtssitzung und der Formatierung in der nachwettbewerblichen Dokumentation bindend.

Die Teilnehmer werden um die Abgabe eines Datenträgers mit dwg- bzw. dxf-Dateien zur Vorprüfung bzw. pdf- und jpg-Dateien zur Präsentation gebeten, wie in der Auslobung beschrieben.

Die Raumbezeichnungen und -nummern (gemäß Raumprogramm) sollen in den Präsentations- und Prüfplänen (auch dwg) aufgeführt werden.

An die Lesbarkeit der Beschriftungen auf den Präsentationsplänen für die Preisrichter in der Jurysitzung sollte gedacht werden.

Die Prüfbarkeit der Raumgrößen muss digital möglich sein (Schraffur bzw. geschlossenes Polygon), die Flächen- und Kubaturberechnungen sollen außerdem nachvollziehbar aufgelistet werden.

Das Umgebungsmodell wurde vorgestellt, die Einsatzplatten lagen zur Mitnahme aus, Studien sind nach Abstimmung im Büro Schopmeyer möglich (Fotos werden der Niederschrift beigelegt.).

Um die Verwendung der ausgegebenen Einsatzplatten wird nachdrücklich gebeten (weil sie verlässlich passen). Es sollten stabile Bäume (z. B. Schwammkugeln) verwendet werden, die den Transport- und die Vorprüfungsbelastungen standhalten.

Hilfreich ist zudem eine stabile Fixierung der Baukörper auf der Modellplatte. Es gilt die Übergabe in einem transportfähigen Karton. Die nicht zum Kolloquium angereisten Büros erhalten die Einsatzplatten auf dem Postweg.

Die Vorprüfung appelliert an die Kollegialität der ausgewählten Büros (denen 197 nicht berücksichtigte gegenüberstehen), sich gemäß ihrer Zusagen auch tatsächlich mit einem prüfbareren Beitrag am Verfahren zu beteiligen und somit dem unerfreulichen Trend zur Nichtabgabe entgegen zu wirken.

Um die Rücksendung der leidigen Datenschutzerklärungen gemäß DSGVO wird gebeten, falls noch nicht geschehen.

4. Kolloquium

Die Roteintragung des Plangebiets wurde an der der Mühle zugewandten Seite fehlerhaft gesetzt: Es reicht tatsächlich bis zur Begrenzung der Zuwegungsfläche und somit ca. 1,2 m weiter nach Südwesten.

Die Begrenzung zur rückwärtigen Freifläche wird markiert durch die große Trauerweide und die bestehende Hecke.

Hinweis:

Über diese Kante darf nicht hinausgebaut werden. Für die Freianlagenüberlegungen gilt, dass die Hecke nicht bestehen bleiben muss und dass Nutzungssynergien, z. B. für Freiluftkonzerte oder -übungsstunden



4. Kolloquium (Fortsetzung)

möglich sind. Es gilt jedoch in jedem Fall die Wahrung der Interessen der Nutzer des Jugendzentrums hinsichtlich eigenständig gestalteter und genutzter Flächen.

Die an der straßenseitigen Grenze des Plangebiets befindliche Eiche muss nicht erhalten werden, die Stadt Telgte wird im Zweifelsfall für eine Versetzung sorgen..

Es existieren -über die vorgenannten Grenzen des Plangebiets hinaus- keine Vorgaben wie Baulinien etc.. Gleiches gilt für die Geschossigkeit und die Festlegungen zur Dachform, Trauf- und Firsthöhen.

Der noch zu erstellende Bebauungsplan wird unter Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses angefertigt werden.

Die aus der Aufstellung des Raumprogramms hervorgehenden Geschosszuweisungen haben keinen bindenden Charakter.

Bezüglich der Abstandflächen gelten grundsätzlich die Festsetzungen der BauONRW, zur benachbarten Mühle ist der Brandschutzabstand von mindestens 5,00 m zu beachten. Der Neubau ist so zu planen, dass bauliche Folgen für den Bestand unterbleiben.

Ein 2. baulicher Rettungsweg für obergeschossige Nutzungen ist nachzuweisen.

Im Zusammenhang mit einer u. a. vom Bund Deutscher Architekten angeregten 'Bauwende', in der die Notwendigkeit eines Abriss von Bestandsgebäuden zu begründen ist, wurde die Frage gestellt, ob das Gebäude der jetzigen Musikschule Erhaltungspotenziale aufweise.

Die Stadt Telgte erklärte hierzu, dass eine diesbezügliche Voruntersuchung keine positiven Erkenntnisse zur Weiternutzung von Gebäudeteilen oder -materialien ergeben habe.

Nichts desto trotz wird eine 'entwurfsabhängige Offenheit' konstatiert, wonach Arbeiten, die unter den o. a. Aspekten Gebäudeteile in die neue Aufgabenstellung überführen, nicht vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Eine zusätzliche Grundstückszufahrt wird nicht grundsätzlich ausgeschlossen, es wird jedoch auf den Wunsch nach Minimierung von Versiegelungen und die verkehrliche Situation an der zur Innenstadt führenden Straße hingewiesen.

Zum Nachweis der Stellplätze gelten grundsätzlich die Festsetzungen der Auslobung (und nicht die Anmerkungen zum Workshop). Die Zahl der nachzuweisenden Fahrradstellplätze wird auf 20 reduziert.

Die Vorgaben zur lichten Raumhöhe für bestimmte Bereiche wurden dem Entwurf der DIN ISO 23591:2021 entnommen.

Der Raumbedarf für die Schlaginstrumente definiert sich wie folgt:

Es existieren 3 'Drum Sets'. Die Sets werden so aufgebaut, dass die Spieler sich ansehen können. Stellfläche je 1,5 x 2 m; inkl. Bewegungsfläche von 4 m²; Pauken haben einen Durchmesser von 50 - 80 cm (3-4 nebeneinander im Halbkreis aufgestellt); ein Marimbaphon ist zu berücksichtigen (Länge: ca. 3 m), hinzu kommen verschiedene kleine Trommeln (Kongas, Djemben, Bongos u. ä.), welche flexibel im Raum platziert werden.

Die Bewegungsfläche muss ermöglichen, dass man die Instrumente immer wieder neu im Raum platzieren kann.

Zum Klavierunterricht werden folgende Angaben gemacht:

Für ein Klavier sind folgende Maße zu berücksichtigen: Ca. 145 cm breit, 60 cm tief zzgl. 35 cm Tiefe für den Klavierhocker

Der Abstand zwischen den Klavieren muss mindestens 30 cm betragen.

Der Aufzug soll so dimensioniert werden, dass der Transport von Klavieren möglich ist (Kabinenmaß ca. 200 x 125 cm).

Ein Mindestmaß für die Küchenzeile existiert nicht.

Der Technikraum weist zunächst die nach DIN 277 ermittelte Fläche auf, da die technischen Bedarfe derzeit noch nicht feststehen; eine Unterbringung im UG wird wegen der Lage im Hochwasserbereich der Ems kritisch gesehen.

In dem prozentualen Zuschlag für die Technikfläche soll neben den Flächen aus der DIN 277 die Fläche von zwei Kopierräumen mit untergebracht werden.

Ein Müllraum fehlte bislang im Raumprogramm: Er wurde in die o. a. Excel-Tabelle mit 8 m² Flächenbedarf aufgenommen und soll auch vom Jugendzentrum genutzt werden.

Insgesamt werden vier Toiletten benötigt. Von den vier Toiletten sind zwei Toiletten größer zu dimensionieren, da sie als barrierefreie Unisex-Toiletten zzgl. einer Wickelmöglichkeit ausgebildet werden sollen (vgl. Raumprogramm inkl. Anmerkungen).

Der 'Ausguss für Camper' versteht sich als ein im Zusammenhang mit den öffentlichen Toiletten liegender Ausleerungsbereich für Chemie-Toiletten.

5. Abschluss des Kolloquiums

Das Kolloquium endete nach einer gemeinsamen Ortsbesichtigung gegen 12:45 Uhr.

Münster, 28.10.22



Stefan Schopmeyer

Anlagen

Teilnehmerlisten

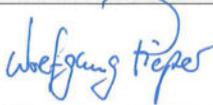
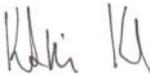
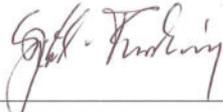
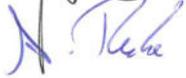
Fotos Umgebungsmodell

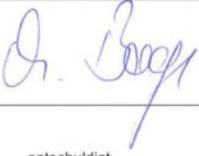
Fotos Umgebung

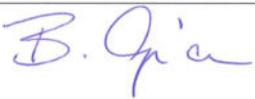
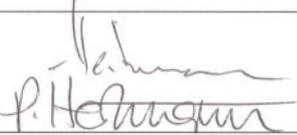
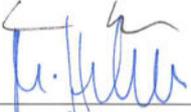
Höhenschichtenplan

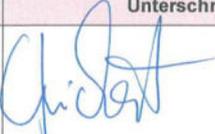
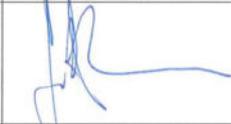
Neubau Haus der Musik und Begegnung in Telgte

Teilnehmerliste Kolloquium am 27.10.2022 (Anlage zur Niederschrift)

Preisgericht	Unterschrift	eMail-Adresse (falls noch nicht bekannt)
Wolfgang Pieper Bürgermeister der Stadt Telgte		
Antje Günter Leiterin Musikschule Telgte		
Stefan Klein-Ridder Leiter Fachbereich Bauen und Bewirtschaften der Stadt Telgte		
Tanja Schnur Leiterin Fachbereich Bildung, Familie, Generationen und Kultur der Stadt Telgte	entschuldigt	
Dagmar Grote Architektin BDA		
Norbert Hensel Architekt BDA	entschuldigt	
Kerstin Koch-Bocianowski Architektin Fachbereich Bauen und Bewirtschaften der Stadt Telgte		
Prof. Oskar Spital-Frenking Architekt BDA		
Henrike Thiemann Architektin BDA		
Andreas Ruhe Fachbereich Bauen und Bewirtschaften der Stadt Telgte		
Gregor Stewing Ehemaliger Leiter Musikschule Telgte	entschuldigt	
Elvira Grube Architektin Fachbereich Bauen und Bewirtschaften der Stadt Telgte		
Carolin Tettenborn Architektin Fachbereich Bauen und Bewirtschaften der Stadt Telgte		

Preisgericht	Unterschrift	eMail-Adresse (falls noch nicht bekannt)
Sabine Grohnert Grünen-Fraktion Stadtrat Telgte	entschuldigt	
Christoph Boge CDU-Fraktion Stadtrat Telgte		
Karin Horstmann FDP-Fraktion Stadtrat Telgte	entschuldigt	
Dr. Hartmut Pfeiffer FDP-Fraktion Stadtrat Telgte		Vertretung Frau Horstmann
Klaus Resnischek SPD-Fraktion Stadtrat Telgte	entschuldigt	
Julia von der Wroge Vorsitzende Förderverein 'Fidelio' Telgte		
Bärbel Dannert-Westermann Lehrkraft Musikschule Telgte		
Dieter Kuhlmann Lehrkraft Musikschule Telgte		
Dirk Scheurer Jugendzentrum Stadt Telgte	entschuldigt	
Babette Zimmermann Jugendzentrum Stadt Telgte		Vertretung Herr Scheurer
Anne Reher Fachbereich Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit der Stadt Telgte		Expertise Bauleitplanung

Teilnehmende Büros	Unterschrift	eMail-Adresse (falls noch nicht bekannt)
Acconci Architekten Soest		acconci@acconci.de
ARTEC Architekten Wien		
Thomas Becker Architekten Ennigerloh		INFO@ THOMAS BECKER ARCHITECTEN DE
Curious About Architekten Karlsruhe	entschuldigt	
Philipp Dittus Architekten Berlin		phittus@gmail.com
Architekturbüro Gnida Rheda-Wiedenbrück		
AH+ Atelier Heinrich Henze Warburg		
Ellertmann Schmitz Architekten Münster		KONTAKT@ ELLETTMANN SCHMITZ.DI
hartmanns architekten BDA Telgte		info@hartmanns- architekten.de
haus.architekten Berlin		
hehnpohl architektur Münster		
Keintzel Architekten Berlin		moc@keintzel-architekten.de

Teilnehmende Büros	Unterschrift	eMail-Adresse (falls noch nicht bekannt)
Kuckert Architekten Münster		t.kuckert@kuckertarchitektur.de
New Architekten Köln albusarchitecture Leverkusen		ja@albusarchitecture.com hk@newnew.eu
Architekt Markus Reitenbach Leipzig	F. FAVRILESCU 	info@gauninger-graph.com
Winkelmann Matzken Bocholt	 K. Matzken	hk@winkelmann-matzken.de